Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289f, 315d HGB
Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß§§ 289f, 315d HGB ist nach § 315 Absatz 5 HGB Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der SÜSS MicroTec SE und des Konzerns. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach §§ 289f Absatz 2 und 5 sowie § 315d HGB darauf zu beschränken, ob diese Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen sowie eine Beschreibung des Diversitätskonzepts. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance
Gem. § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft verpflichtet, zumindest einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Auf Basis intensiver Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 9. Januar 2019 erklärt, dass den Empfehlungen des "Deutsche Corporate-Governance-Kodex" in der letzten Fassung vom 7. Februar 2017 mit den folgenden Ausnahmen - Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung, Vertikaler Vergütungsausgleich, Versorgungszusagen, Bildung von Ausschüssen und Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat - entsprochen wird.

Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung sowie alle vorhergehenden Erklärungen zum Kodex sind auf der Website des Unternehmens unter www.suss.com > InvestorRelations > Corporate Governance > Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Relevante Praktiken der Unternehmensführung

Compliance
Als international tätiges Unternehmen ist SÜSS MicroTec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Die Einhaltung von Recht, Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen ist bei SÜSS MicroTec wesentliche Leitungsaufgabe.

Verhaltenskodex
Um ein einheitliches vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, wurde für den gesamten Konzern ein Verhaltenskodex („Code of Conduct") entwickelt, der für alle Mitarbeiter des Konzerns gleichermaßen Gültigkeit besitzt und der als Leitfaden dienen soll. Der Verhaltenskodex wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2017 überarbeitet und erneut an alle Mitarbeiter des Unternehmens zwecks Anerkenntnis übermittelt. Der Verhaltenskodex definiert Mindeststandards und beinhaltet Hinweise für die Mitarbeiter zum Umgang mit und

der Bewältigung von ethischen und rechtlichen Herausforderungen, die im Rahmen der täglichen Arbeit auftreten können. Verstöße werden im Interesse aller Mitarbeiter und des Unternehmens konsequent verfolgt und deren Ursachen beseitigt.

Compliance-Handbuch

Das gruppenweite Compliance-Programm wird darüber hinaus durch das Compliance-Handbuch, diverse Prozessregelungen sowie die für die jeweiligen Organe gültige Geschäftsordnung ergänzt. Das Compliance-Handbuch richtet sich an alle Mitarbeiter des Konzerns mit dem Ziel, ein korrektes und einheitliches Verhalten im Umgang mit vertraulichen Unternehmensdaten sicherzustellen. Insbesondere werden darin die gesetzlich geltenden Bestimmungen des Verbots der Marktmanipulation sowie die Vorgaben des Insiderrechts erläutert. Personen, die für SÜSS MicroTec tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, um ihre Aufgaben bei SÜSS MicroTec wahrnehmen zu können, werden gemäß den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes in ein Insiderverzeichnis aufgenommen. Diese Personen werden über die sich daraus ergebenden rechtlichen Pflichten sowie über die Rechtsfolgen von Verstößen aufgeklärt. Den gesetzlichen Regelungen zum Verbot von Insidergeschäften wird darüber hinaus im Rahmen einer ergänzenden internen Insiderrichtlinie Rechnung getragen, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Mitarbeiter mit Zugang zum Management Informationssystem innerhalb definierter Zeitfenster regelt. Das Compliance Handbuch wurde 2016 überarbeitet und an alle Mitarbeiter zwecks Anerkenntnis übermittelt.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die SÜSS MicroTec SE verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommen wird. Die Unternehmensführung der SÜSS MicroTec SE ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Beide Organe arbeiten im Interesse des Unternehmens und mit dem gemeinsamen Ziel eng zusammen, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und bestellt die Vorstandsmitglieder. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er behandelt die Quartals- und Halbjahresberichte und billigt den Jahresabschluss der SÜSS MicroTec SE und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und –Ergebnisse des Abschlussprüfers. Zu seinen Pflichten gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, der behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE ist nicht mitbestimmt.

Der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE besteht gemäß Satzung aus vier Mitgliedern. Wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, gehören dem Aufsichtsrat eine nach dessen Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Insbesondere gehört mit Herrn Dr. Stefan Reineck nicht mehr als ein ehemaliges Vorstandsmitglied dem Aufsichtsrat an, womit eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleistet ist. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die laufende Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022.

Entgegen den Empfehlungen des Kodex sieht der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE von der Bildung von Ausschüssen ab. Der Aufsichtsrat ist vielmehr der Ansicht, dass die Bildung von Ausschüssen, die Zusammenarbeit und Beschlussfindung aufgrund der Anzahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern unnötig erschweren würde.

Vorstand

Der Vorstand der SÜSS MicroTec SE besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Führung der Geschäfte und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Sie entwickeln die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmen diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgen für deren Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftspolitik sowie alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance.

Darüber hinaus ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, der Jahresabschlüsse der SÜSS MicroTec SE und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Mitarbeiter aller Konzernunternehmen hin.

Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die SÜSS MicroTec SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Die Grundbezüge der Vergütungssysteme und die Vergütungen sind im Vergütungsbericht, der Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Im Hinblick auf die vom Corporate Governance Kodex angestrebte „vertikale Vergütungsstruktur" erklärt SÜSS MicroTec SE insoweit vorsorglich eine Kodexabweichung, da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass die Festlegung des obersten Führungskreises und der relevanten Belegschaft unter Einbeziehung der zeitlichen Entwicklung in der Praxis zu erheblichen Rechtsunsicherheiten führen kann.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder (Eigengeschäfte von Führungspersonen)

Personen, die bei der SÜSS MicroTec SE Führungsaufgaben wahrnehmen und damit insbesondere die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der SÜSS MicroTec SE oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden

Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 EUR zum Ende des Kalenderjahres erreicht.

Alle meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens frei einsehbar unter www.suss.com > Investor Relations > Corporate Governance > Eigengeschäfte von Führungspersonen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten zum 31. Dezember 2018 0,48 Prozent (91.100 Stimmrechte von 19.115.538 Stimmrechten) am Grundkapital der SÜSS MicroTec SE.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (§ 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des AktG) sind börsennotierte Gesellschaften wie die SÜSS MicroTec SE unter anderem verpflichtet worden, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen. Darüber hinaus ist dabei festzulegen, bis wann die jeweilige Zielgröße erreicht werden soll.

Zum Ablauf der ersten Umsetzungsfrist beschloss der Aufsichtsrat der SÜSS MicroTec SE am 30. Juni 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 25 % bei einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022. Für den Frauenanteil im Vorstand der SÜSS MicroTec SE beschloss der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 Prozent ebenso bei einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25%, im Vorstand bei 0%.

Der Vorstand der SÜSS MicroTec SE beschloss am 30. Juni 2017 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 Prozent bei einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022, für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 20 Prozent bei einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022.

Zum 31. Dezember 2018 wurde die Zielfestlegung in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mit 28,6 % noch nicht ganz erreicht. Für die nur sehr geringe Abweichung von der Zielgröße in dieser Führungsebene bestehen keine spezifischen Gründe. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag zum 31. Dezember 2018 bei 26,1 %. Damit wurde das Ziel von 20 % auf der zweiten Führungseben erreicht. Der Vorstand hält weiter an den bis zum 30. Juni 2022 festgelegten Zielgrößen fest.

Diversitätskonzept

Ziel der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands der SÜSS MicroTec SE ist es, die Unternehmensentwicklung zu nachhaltiger Ertragskraft und permanenter Anpassung an sich schnell wandelnde Anforderungen auf der Basis relevanter Kompetenzen abzusichern. Durch eine ausreichende Kompetenzvielfalt der Mitglieder des Vorstands und

des Aufsichtsrats sollen ein breites Erfahrungsspektrum und unterschiedliche Sichtweisen zum Nutzen des Unternehmens eingebracht werden.

Die SÜSS MicroTec SE ist ein auf den Weltmarkt ausgerichtetes, technologieorientiertes Unternehmen, das sich in einem sehr dynamischen und technologisch anspruchsvollen Umfeld behaupten und entwickeln muss. Das Diversitätskonzept zur Besetzung der Leistungs- und Kontrollorgane verlangt auf der einen Seite ein ausgeprägtes technologisches Beurteilungsvermögen sowie einschlägige Marktkenntnisse im internationalen Maßstab, um Trends und Entwicklungen in unseren sehr dynamischen Märkten vorausschauend und zuverlässig beurteilen zu können. Auf der anderen Seite sind insbesondere beim Vorstand neben einem tiefen technologischen Verständnis auch Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich strategischer Unternehmensentwicklung, des Kapitalmarkts, der Rechnungslegung sowie Kenntnisse im Personalwesen von Bedeutung.

Zusätzlich zu diesen genannten wichtigen Kompetenzen erwartet das Unternehmen von Aufsichtsratsmitgliedern und -kandidaten eine breite Erfahrung in anderen Bereichen, die möglichst ergänzend zu einer optimalen Besetzung des Aufsichtsrates beitragen. Folglich ist es das Ziel des Aufsichtsrats, neben dem Financial Expert erfahrene Persönlichkeiten zu gewinnen, die diese Bereiche abdecken. Aufsichtsratsmitglieder sollen neben den Fachkompetenzen über Kompetenzen zur Erarbeitung komplexer Sachverhalte wie auch über Sozialkompetenz zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit dem Vorstand verfügen. In der Besetzung des Aufsichtsrats strebt das Unternehmen ein ausgewogenes Verhältnis an zwischen Mitgliedern mit langjähriger Branchen- und Markterfahrung im Halbleiter-Equipment Bereich, sowie Mitgliedern, auch branchenfremden, die Expertise in den Bereichen neue Medien und digitale Trends einbringen.

In der Festlegung der Ziele und Kriterien zur Besetzung des Aufsichtsrats im Jahr 2016 wurde bestimmt, dass bei der Besetzung des Aufsichtsrats zukünftig Frauen mit größerer Aufmerksamkeit berücksichtigt werden sollen, um eine angemessene Frauenbeteiligung zu erreichen.

Zum Stand der Umsetzung:

Mit der Besetzung des Vorstands seit Oktober 2018:

- ist der Vorstandsvorsitz mit Herrn Dr. Franz Richter besetzt, der eine große Expertise aus der Halbleiter-Equipment-Branche sowie sehr tiefgehende Markt- und Technologiekenntnisse besitzt
- ist der Finanzvorstand durch Herrn Robert Leurs besetzt, welcher hervorragende Kenntnisse und langjährige operative Erfahrungen aus dem Rechnungswesen und nahegelegenen Bereichen mitbringt, u.a. aus seiner Tätigkeit für international agierende Industrieunternehmen sowie seine fachliche Qualifikation als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mit der Besetzung des Aufsichtsrats seit Mai 2017:

- ist der Aufsichtsratsvorsitz mit Herrn Dr. Stefan Reineck besetzt, der langjährige und internationale Erfahrung aus der Equipment-Branche sowie Markt- und Technologiekenntnisse mitbringt;
- ist der Financial Expert mit Herrn Jan Teichert, CFO der Einhell Germany AG, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden besetzt
- ist mit Herrn Gerhard Pegam ein Experte mit langjähriger und internationaler Erfahrung aus dem Technologiebereich und profunden Marktkenntnissen vertreten
- ist mit Frau Dr. Jahn eine Expertin für das Thema Digitalisierung im Maschinenbau im Aufsichtsrat vertreten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SÜSS MicroTec SE üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Jede Aktie der SÜSS MicroTec SE gewährt eine Stimme. Sämtliche, für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen, sind entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und können ebenfalls in Kopie beim Unternehmen angefordert werden.

Jeder Aktionär, der im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung können schriftlich im Vorfeld oder während der Hauptversammlung direkt vor Ort erteilt werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

SÜSS MicroTec erstellt den Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der SÜSS MicroTec SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Am 6. Juni 2018 bestellte die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der SÜSS MicroTec SE. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Des Weiteren wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Zur Erkennung und Steuerung von Risiken sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist ein Risikomanagement-System seit langem Bestandteil der Unternehmensführung bei SÜSS MicroTec. Dieses wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich an der funktionellen und hierarchischen Struktur des Konzerns. Mit der Einführung des Risikomanagement-Systems wurde ein Risikomanagement-Beauftragter ernannt, der regelmäßig direkt an den Vorstand berichtet. Der Vorstand seinerseits informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im SÜSS MicroTec-Konzern sind im Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist, dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

Die SÜSS MicroTec SE informiert Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns. Die verschiedenen Zielgruppen werden dabei gleichzeitig und gleichberechtigt behandelt.

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen sind zudem auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und frei einsehbar. Die wesentlichen wiederkehrenden Termine und Ereignisse sind im Finanzkalender des Unternehmens zusammengestellt. Dieser wird mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und ist auf der Website des Unternehmens einsehbar unter www.suss.com > Investor Relations > Finanzkalender.

Garching, 8. März 2019

Dr. Franz Richter
Vorstandsvorsitzender

Robert Leurs
Finanzvorstand